

**Zweite Änderung der Ordnung
über das Verfahren zum Nachweis einer musikalisch-künstlerischen
Befähigung zum Studium des Fachs
Musik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 18.04.2018

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 14.02.2018 die folgende Änderung der Ordnung über das Verfahren zum Nachweis einer musikalisch-künstlerischen Befähigung zum Studium des Fachs Musik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 13.03.2018 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur durch Erlass vom 09.04.2018 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 4 Abs. 1, Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Wer weniger als 20 Punkte (33,33 %) erreicht, kann nicht mehr an den Prüfungsteilen nach Abs. 2 und 3 teilnehmen.“
2. § 8 wird gestrichen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.